

Bei diesem Amte gibt es:

祀史 *Sse-sse* ‚Vermerker des Opfers‘ drei.

齋郎 *Tschai-lang* ‚Leibwächter der Verehrung‘. Dieselben sind je dreizehn.

上關令 *Schang-kuan-ling* ‚der Befehlshaber des oberen Gränzpasses‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden achten Classe.

丞 *Sching* ‚Gehilfen‘. Dieselben sind zwei und gehören zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

中關令 *Tschung-kuan-ling* ‚der Befehlshaber des mittleren Gränzpasses‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der richtigen neunten Classe.

丞 *Sching* ‚der Gehilfe‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

下關令 *Hia-kuan-ling* ‚der Befehlshaber des unteren Gränzpasses‘. Derselbe ist ein Einziger und gehört ebenfalls zu dem unteren Theile der nachfolgenden neunten Classe.

Diese Angestellten befassen sich mit dem Verboten des Umherwandeln in der Ferne, mit Untersuchung der List und Heimtücke. Wenn Wagen und Pferde der Reisenden herauskommen und hereinkommen, halten sich diese Angestellten an den Ort, wo man vorübergeht und bilden Zeitabschnitte für das Gehen und Kommen.

Die Gränzpässe sind sechs und zwanzig. Die Gränzpässe an den vier Seiten der Mutterstadt, wo es Wege der Posten gibt, sind die oberen Gränzpässe (*schang-kuan*).

Diejenigen, bei welchen es keine Wege der Posten gibt, sind mittlere Gränzpässe (*tschung-kuan*). Die übrigen sind untere Gränzpässe (*hia-kuan*).

Der Gehilfe (丞 *sching*) befasst sich mit der Anbringung der Sachen, mit vorläufiger Untersuchung der Siegel und der Aufzeichnungen der verschlossenen Abtheilungen. Er beurtheilt durchgängig die Sachen des Gränzpasses.

Zu den oberen Engpässen (*schang-kuan*) gehören:

錄事 *Lö-sse* ‚der die Sachen Verzeichnende‘. Derselbe ist ein Einziger.